

Merkblatt für die Verwendung von Recycling-Baustoffen

Sehr geehrte Kunden,

nachfolgend informieren wir Sie über die Anwendungen des Einbaus unserer Recycling-Baustoffe.
Bei Fragen stehen Wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Unsere Recycling-Baustoffe erfüllen mindestens die Einbaukriterien nach LAGA Z 1.2, so dass ein offener Einbau auf hydrogeologisch günstigen Standorten* **für folgende Anwendungen zulässig bzw. unzulässig** ist:

Zulässige Anwendungen

- ✓ Straßen- und Wegebau (Ober- und Unterbau) sowie begleitende Erdbaumaßnahmen
- ✓ Industrie, Gewerbe- und Lagerflächen (Ober- und Unterbau)
- ✓ Unterbau von Gebäuden und Sportanlagen

Unzulässige Anwendungen

- ✗ in festgesetzten, vorläufig sichergestellten oder fachbehördlich geplanten Trinkwasserschutzgebieten (Zone I-III A)
- ✗ in festgesetzten, vorläufig sichergestellten oder fachbehördlich geplanten Heilquellenschutzgebieten (Zone I-III)
- ✗ in Gebieten mit häufigen Überschwemmungen (z. B. Hochwasserrückhaltebecken, eingedeichte Flächen)
- ✗ in oder auf der durchwurzelbaren Bodenschicht (Stärke nutzungsbezogen 0,50 m bis 2,00 m)

Auskünfte zu den Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten erteilen die Unteren Wasserbehörden: Stadt Kassel, Landkreis Kassel sowie Baugrundberatungsbüros. Zur hydrogeologischen Situation an der Einbaustelle im Landkreis kann das Hessische Landesamt für Geologie in Wiesbaden Auskünfte erteilen Telefon 0611/6939-0. An der Einbaustelle in der Stadt Kassel können die untenstehenden Wasserbehörden Auskunft erteilen.

Dirk Röth
Geschäftsführer

BAUREKA Baustoff-Recycling GmbH
Dennhäuser Straße 118
34134 Kassel
T +49 561 861848-0
F +49 561 861848-11
info@baureka.de

*Ein Standort ist hydrogeologisch günstig, wenn der Abstand zwischen der Schüttkörperbasis und dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand mindestens 2 m beträgt.